

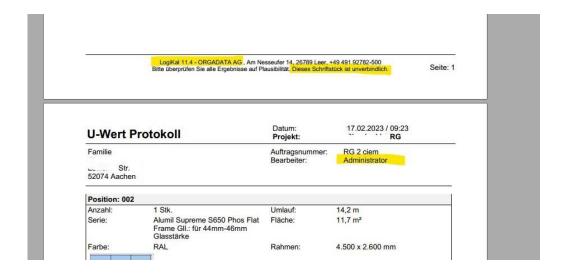
Hinweise zu den formalen Anforderungen bei der Antragstellung

Förderprogramme der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Im Rahmen der Beratung zu Förderanträgen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen bekommen wir leider häufig Unterlagen vorgelegt, die an entscheidenden Stellen unvollständig sind. Es fehlen vollständiger Briefkopf, Datum, Unterschrift und andere grundsätzlich notwendige Angaben. Bitte achten Sie darauf, dass die Schriftstücke, die Sie einreichen, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben enthalten. Dies trifft beispielsweise auf Angebote, Rechnungen, Zahlungsnachweise, alle Ausarbeitungen und Berechnungen, die von Energieberater*innen, Handwerker*innen etc. erstellt wurden zu und nicht zuletzt auch auf Ihre Anschreiben und Emails.

Detaillierte Hinweise darüber, was diese Mindestanforderungen sind, bieten zum Beispiel die IHK Aachen (https://www.ihk.de/aachen/recht/rechtsinformationen/aktuelle-dokumente-zum-thema-recht/geschaeftsbriefe-angaben-auf-geschaeftsbriefen-607336) oder die IHK Frankfurt am Main (https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/uebersicht-alle-rechtsthemen/handelsrecht/angaben-auf-geschaeftsbriefen-5279818).

Ein Beispiel: Der Nachweis eines Wärmedämmwertes (U-Wert) beim Fenstertausch.



Was ist hier nicht richtig? Die Angaben der Firma Orgadata sind zwar vorhanden, aber sie ist offensichtlich die Herstellerin der Software. Es hätte das ausführende Unternehmen angegeben sein sollen, welches die Fenster berechnet, angeboten, geliefert und eingebaut hat, oder es hätte Orgadata legitimieren müssen. Wer ist der verantwortliche Bearbeiter "Administrator"? Dann ist dieses Schriftstück unverbindlich. Es ist somit wertlos im Rahmen der Förderung.

Bevor Sie die Unterlagen Ihres Förderantrages einreichen, schauen Sie sich die Papiere bitte genau an und fordern Sie korrekte Unterlagen ein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie sich gerne von uns beraten.